

Berliner Volkz-Beitung

Wöchentlich 10 Pfennig! Sonntags nur 5 Pfennig! Nur abends! Sonntagspreis für Berlin: 75 Pf. monatlich! In alle Städte, vierteljährlich 24.25! Abonnementpreis für außerhalb Berlins: 30 Pf. monatlich! In alle Städte, vierteljährlich 28.25! Zusatzenpreis für die Zeit 40 Pf. Zusatzenpreis für die Zeit 30 Pf. Zusatzenpreis für die Zeit 20 Pf. Das letzte Lebensjahr... 10.

Redaktion: Berliner Straße 46/47. Für alle an der Redaktion eingehenden Briefe ist die Redaktion eine Verantwortliche.

mit täglichem Familienblatt und illustriertem Sonntagsblatt
Morgen-Ausgabe

Genossenschaft:
SV. Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Telefon: 1011-1012
Hilfskassen: Bergstraße 41, Anhalterstr. 1, Wilmersdorf 1-8, Prenzlauerberg 1, Prenzlauerberg 2, Prenzlauerberg 3, Prenzlauerberg 4, Prenzlauerberg 5, Prenzlauerberg 6, Prenzlauerberg 7, Prenzlauerberg 8, Prenzlauerberg 9, Prenzlauerberg 10, Prenzlauerberg 11, Prenzlauerberg 12, Prenzlauerberg 13, Prenzlauerberg 14, Prenzlauerberg 15, Prenzlauerberg 16, Prenzlauerberg 17, Prenzlauerberg 18, Prenzlauerberg 19, Prenzlauerberg 20, Prenzlauerberg 21, Prenzlauerberg 22, Prenzlauerberg 23, Prenzlauerberg 24, Prenzlauerberg 25, Prenzlauerberg 26, Prenzlauerberg 27, Prenzlauerberg 28, Prenzlauerberg 29, Prenzlauerberg 30, Prenzlauerberg 31, Prenzlauerberg 32, Prenzlauerberg 33, Prenzlauerberg 34, Prenzlauerberg 35, Prenzlauerberg 36, Prenzlauerberg 37, Prenzlauerberg 38, Prenzlauerberg 39, Prenzlauerberg 40, Prenzlauerberg 41, Prenzlauerberg 42, Prenzlauerberg 43, Prenzlauerberg 44, Prenzlauerberg 45, Prenzlauerberg 46, Prenzlauerberg 47, Prenzlauerberg 48, Prenzlauerberg 49, Prenzlauerberg 50, Prenzlauerberg 51, Prenzlauerberg 52, Prenzlauerberg 53, Prenzlauerberg 54, Prenzlauerberg 55, Prenzlauerberg 56, Prenzlauerberg 57, Prenzlauerberg 58, Prenzlauerberg 59, Prenzlauerberg 60, Prenzlauerberg 61, Prenzlauerberg 62, Prenzlauerberg 63, Prenzlauerberg 64, Prenzlauerberg 65, Prenzlauerberg 66, Prenzlauerberg 67, Prenzlauerberg 68, Prenzlauerberg 69, Prenzlauerberg 70, Prenzlauerberg 71, Prenzlauerberg 72, Prenzlauerberg 73, Prenzlauerberg 74, Prenzlauerberg 75, Prenzlauerberg 76, Prenzlauerberg 77, Prenzlauerberg 78, Prenzlauerberg 79, Prenzlauerberg 80, Prenzlauerberg 81, Prenzlauerberg 82, Prenzlauerberg 83, Prenzlauerberg 84, Prenzlauerberg 85, Prenzlauerberg 86, Prenzlauerberg 87, Prenzlauerberg 88, Prenzlauerberg 89, Prenzlauerberg 90, Prenzlauerberg 91, Prenzlauerberg 92, Prenzlauerberg 93, Prenzlauerberg 94, Prenzlauerberg 95, Prenzlauerberg 96, Prenzlauerberg 97, Prenzlauerberg 98, Prenzlauerberg 99, Prenzlauerberg 100.

Verleger: Karl Wolff, Berlin W. Verlag: Rudolf Wolff, Berlin W.

„Erpresserpolitik.“

Der Wortführer des agrarischen Junkertums, Graf Schwerin-Löwitz, hat am Donnerstag im Reichstage sich mit tugendhafter Entrüstung gegen jegliche Verpöndelung von politischen Wählern und der Finanzreform gewandt. Er hat, wie man das seit langem gewohnt ist, ein bezauberndes Behalten, ein „antinationales“ Behalten, und er hat sich bei seinem Vorgehen mit besterredlichen Feinden auf der Seite der Herren Wähler-Meinungen und Klubs berufen, die ein solches Unterliegen als Kuhhandel, ja, als Erpresserpolitik bezeichnen haben. Wir können den beiden Blochbeiden die Blamage einer solchen Anerkennung aus agrarischen Munde von ganzem Herzen, wenn ihnen selbst auch in ihrem völlig peevish gewordenen politischen Zeitalter das Gefühl dafür, daß diese Anerkennung für sie die vollendetste Bekräftigung bedeutet, abgehen. Wenn gleich blamabel ist aber für diese jüdischen Herren, denen nur ein Inzuchtart erscheint, daß dem Blochfreisinn die Bülow-Graudenjungs eines schönen Tages nicht mehr leuchten könnte, die politische und geschäftliche Unwissenheit, die sich in ihrer täglich aufgetragenen Bebenfanten- und Moralgelehrten Fundgrube findet.

Wären sie und alle anderen Jagendbeide, die in der Vorbereitung politischer Garantien für die Zustimmung zu der Finanzreform eine Lobdäule erwidern, wirklich nicht, daß zu allen Seiten die Wölfer ihre freizeiten den Regierenden dann erstrecken haben, wenn diese sich in schwerer Verlegenheit befinden und die Wölfer gebären? Hat etwa England die Grundzüge seiner Verfassung einer Großmüttersanftaltung seiner Fürsten zu verdanken? Ach nein; das englische Volk hat die magna charta dem König Johann ohne Band im Jahre 1215 abgegriffen, abgegriffen, als dieser sich in schwerer Verlegenheit befand. Für nichts ist nichts; dieser Spruch wird jederzeit in der Geschichte oberstes Leitmotiv.

Beispiele hierfür liegen sich zu Dutzenden, zu Hunderten aufzuführen; wir wollen in der nächsten Reihe bleiben, in der Mark Brandenburg. Die Brandenburgische Geschichte vom 11. bis 16. Jahrhundert bietet geradezu ein Schulbeispiel dafür, daß, wie es nicht etwa das Volk — sondern die einzelnen Stände mit dem Reichthum fortwährenden Transaktionen, Abnahmen, die Herrschaft, falls er logisch denken kann, und feine agrarisch-konservative Freunde, falls sie konsequent schließen wollen, als dreimal gefestete „Erpresserpolitik“ bezeichnen müßten.

Der Ausgangspunkt war bei allen diesen uns allernächst überlebenden Verhandlungen das Geldbedürfnis der Landesherren, die damals der Staat darstellten. Schon unter den letzten Kurfürsten am Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts hing es an. Geld standen sie aber nur in den Städten, die schnell zu großem Wohlstand gelangt waren. Diese ließen sich für jede Geldsumme, die sie hergaben, immer neue Geschenke und Freiheiten verschreiben und benutzten die Gelegenheit, sich von vielen Leistungen und Verpflichtungen gegen den Fürsten loszulösen. Natürlich führten diese Erwerbungen die Städte zu immer größerer Bedeutung und Selbständigkeit. Aber das gebrach dem Lande zum Heile. In den wilden Zeiten des 14. Jahrhunderts, unter den Wittelsbachern und Luxemburgern, bildeten die kräftigen mächtigen Städte, im Städtebund geeint und in festen Beziehungen zur Hand, das einzige staatsverhaltende Element im Lande, das von seinen Fürsten nur als Vertriebsobjekt benutzt wurde und dessen Mithilfe, mit wenigen Ausnahmen aus Büchselecken und Mecklenburgern bestehend, sich der wilden Anarchie hingab.

Als der erste Hohenpöler erschien, fand er bei der Durchsicht seiner Mithilfe, wieder geordnete Zustände im Lande herzustellen, den einzigen festen Anhalt bei den Städten, und in festen Beziehungen zur Hand, das einzige staatsverhaltende Element im Lande, das von seinen Fürsten nur als Vertriebsobjekt benutzt wurde und dessen Mithilfe, mit wenigen Ausnahmen aus Büchselecken und Mecklenburgern bestehend, sich der wilden Anarchie hingab. Als der erste Hohenpöler erschien, fand er bei der Durchsicht seiner Mithilfe, wieder geordnete Zustände im Lande herzustellen, den einzigen festen Anhalt bei den Städten, und in festen Beziehungen zur Hand, das einzige staatsverhaltende Element im Lande, das von seinen Fürsten nur als Vertriebsobjekt benutzt wurde und dessen Mithilfe, mit wenigen Ausnahmen aus Büchselecken und Mecklenburgern bestehend, sich der wilden Anarchie hingab.

Der Ausgangspunkt waren, wie immer, die finanziellen Nöte der Landesherren, die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ärger wurden. Denn selbstverständlich bewilligten die Städte immer nur das notwendigste, um den Fürsten desto sicherer am Gängelbande zu haben, und in der ärgsten Noth waren es immer wieder die Städte, die die besten finanziellen Gebührende fallen mußten. Das Berliner Stadtrecht enthält die Beweis hierfür.

Echon mit Albrecht Achilles fing es an. Sein Bruder Friedrich der Erlauchte hinterließ 100.000 Reichsgulden ungedeckter Schulden. Albrecht attackierte mit den Städten und diese Anmerkungen zur Gunst der Städte, die Städte

50.000, Geistlichkeit und Botschaft 30.000 Gulden. Dafür mußte der Kurfürst große Zugeständnisse machen, das Beste in der Lage der Städte, die er durch die Einführung neuer Steuern, die von Friedrich I. eingeführt worden waren, betreffen. Um seinen Anteil zu decken, versuchte Albrecht in — den Städten, die schon 50.000 Gulden übernommen hatten, eine indirekte Abgabe von Wein und Bier zu erhalten. Die Folge war eine allgem. in der Folge der Verweigerung der Städte, mit Hilfe des Abtes, die Kurfürst schließlich Sieger. Aber er geriet immer tiefer in dessen Netzen. Er schloß mit ihm ein Kompromiß. Wegen die Bewilligung einer neuen Landabgabe, zu der auch die Städte herangezogen wurden, machte er dem Landabgabe das weitgehende Zugeständnis, daß den Städten nicht mehr gesteuert wurde, adelige Friedensbrecher zu werden zu dürfen. Die Folge war ein neues Aufblühen des aufgelösten Kurfürstentums. Es trieb seine besten Kräfte in den Kurland und Ostpreußen, die an des Kurfürsten Joachim Kammerer schrieb:

„Joachim, Joachim, habe ich, Sagen wir, du, so langem wir bist.“

Die nächste Erpressung, die der märkische Adel gegen das Land übte, bestand in der von Kurfürstlichen eifrigen Aufhebung der Bauernfreiheit. Für den so an der Scholle gebundenen, zum Weibgehen seines abigen Herrn gewordenen Bauern begann nun eine furchtbare Zeit der Knechtschaft, die einmühsam erst am Anfang des 19. Jahrhunderts durch Stein beseitigt wurde, sehr zum Leidwesen unserer heutigen Agrarier. Endlich ließen sich die Ritter für ihre Höfe Steuerfreiheit aufsuchen; ihre ganze Steuerkraft schoben die Götter, wie es jetzt die Konventionen wieder wollen, auf das arbeitende Volk ab. So sah die Erpresserpolitik aus, die der märkische Adel gegen den Kurfürsten Albrecht übte.

Sein Nachfolger Johann machte die Städte immer ärger. Mit dem Kurfürsten führte er in der Mithilfe die Vierfelder ein, von der der Adel natürlich wieder befreit war, der sich überhaupt der größten Mithilfe seitens des Kurfürsten zu erfreuen hatte. Johanns Sohn Joachim II. hatte am meisten unter den Kurfürsten des dreizehnten Jahrhunderts zu leiden. Er erbte die Städte immer mehr ein, zog er dem kommunalen Leben immer größere Grenzen. Der Grund: Er konnte neue Steuerbewilligungen bei den Städten nur durch neue, und zum Teil habellenbüdliche Zugeständnisse erlangen. Zum Jahre 1534 erließ die landesherrliche Autorität eine neue Steuerordnung für die Städte. Ein in diesem Jahre bewilligten „allgemeinen“ Reichstag legte die Mithilfe wieder auf den Bauern an. Die tollte Entmündigung aber lagte sie dem Kurfürsten durch die Bestimmung an, daß die direkten Steuern nicht mehr an die landesherrlichen Beamten, sondern an die Vertreter der Landchaft abzuliefern seien. So wurde die landesherrliche Steuer die ständische verwandelt, und der ewig geldbedürftige Kurfürst mußte sich die Erpressung gefallen lassen.

Unter Joachim II. dessen liberälerer Pölsalt ungeheure Einnahmen verschlang und dem daher, nebenbei gesagt, die Einführung der Reformation mit der Eingehung der Reichsgüter sehr gelegen kam, vollendeten die Landstände ihre Herrschaft. Die Rechte der Steuerverwaltung wurden vollständig in ihre Hände. Im Jahre Joachim II. Landtage das Jahr 1540, daß er 100.000 Taler ungedeckte Schulden habe. Die Städte erklärten sich bereit, die Deckung — natürlich aus anderer Leute Taschen — zu bewilligen. Sie forderten und erhielten vom Kurfürsten ausgegibt die Anerkennung ihrer Mithilfe in der Erhebung und Verwaltung der Steuern, den Verzicht des Kurfürsten auf eine selbständige auswärtige Politik. Und sie ließen in demselben Jahre dem Kurfürsten eine ebenso derbe wie liebevolle Ermahnung zukommen, gefälligst in Zukunft parlamentarisch zu verfahren. Was den Kurfürsten nicht hinderte, auf allen Landtagen neue Schulden anzukündigen, teils die Folgen seiner Verschwendungssucht, teils der raffinierten Finanzpolitik der Städte, die immer nur einen Teil des geforderten bewilligten. Erst ganz allmählich bewilligten sie Mittel für die Deckung der laufenden Ausgaben, immer wieder unter Bedingung des rituellen Besesses. Dieser Zustand währte bis in die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts.

Wenn also jemals gegen ein Land und dessen Herrscher eine Erpresserpolitik geübt worden, so geschah es damals immer vollständig. Und heute halten sich dessen Nachkommen in den Legendmantel und finden es absonderlich, wenn das freiwillig und fortgeschritten geführte Bürgerrecht für die Übernahme neuer schwerer Steuerlasten eine politische Entschädigung fordert. Und angebliche Vertreter des Bürgerrechts lassen sich herbei, den Reichstagen Vorkommen zu leisten. Selbstverständlich bekommen diese Reaktionen ihre Legendmanntungen nicht im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt, sondern aus reinem, käuflichem egoismus, in dem Bestreben, ihre Macht im Staate und Reich zu stärken. Es besteht heute wieder eine feste Verbindung gegen die Städte; der inagrimmische Haß des agrarischen Junkertums gegen die Zentren der Intelligenz und des wirtschaftlichen Fortschritts, teils sich bei jeder Gelegenheit aus, wobei sie jeden geizig. Unser Volk ist auf dem besten Wege, wieder zu ähnlichen Zuständen zu gelangen. Und davon halten wir es für unsere heiligste Aufgabe, der Reaktion, die uns dorthin schleppen will, die heiligste Waffe vom Antitz zu weisen. Und darum ist es die heiligste Pflicht des Volkes und seiner Vertreter, die jetzt sich bietende Gelegenheit zu benutzen, um endlich einmal der Reaktion ein Halt zu setzen!

Ohne Reichskanzler

wird am Mittwoch das Verfassungsgeplänkel der gedächten Blochfreisinnigen vor sich gehen. Wie eines der Reibblätter des Fürsten Bülow mittelst — diesmal kommt diese offizielle Meldung nicht aber Frankfurt — wird der Reichskanzler in Person der Sitzung nicht bewilligen; er wird sich durch den Vizepräsidenten des Reichstages, den Reichspräsidenten des Reichstages, vertreten lassen. Ein überaus feierliches Blochpartei entlocken der Aufführung des freisinnigen Schwermetalles ohne Schwerter den Charakter eines parlamentarischen Zwischenstückes zu geben, bei dem mehr die immer weiter fortgeschrittenen Wohlgegnenheit des Freisinnigen in konservativem Sinne als seine Prinzipienfestigkeit oder seine Entschiedenheit in der Vertretung der Volkrechte nach oben hin dokumentiert werden soll.

Diese edle Zurückhaltung wird von einem besonders gewählten Zeichendeuter der Blochfreisinnigkeit auf „physiologische“ Gründe zurückgeführt.

Judessen wird das Parteigefühl der Blochfreisinnigen, das nach oben schielt, die Herrschaften nicht abhalten, um so rüchsigler gegen die „unbotmäßigen“ Volksvertreter vorzugehen, die etwa von dieser feinen parlamentarischen Psychologie nichts wissen wollen. „Denn“, so sagt jener Zeichendeuter,

„alle diese Anträge sind schon einmal aufgestellt, sind zum Teil sehr alt, und man kann sie beinahe ohne Rücksicht auf die Person des Antragstellers abgelehnt werden. Das ist die Natur aller bürgerlichen Parteien; sie werden aus Gründen der politischen Mithilfe (und nicht aus Mithilfe, die auf physiologischen Gebiet liegen, die Person des Antragstellers aus dem Spiele lassen. Es kann also der Fall eintreten, daß, wenn die Sozialdemokraten diese Politik nicht billigen, sie sich mit dem Präsidenten und der Mehrheit des Reichstages in Konflikt bringen.“

Aus der schwammigen Dreifaltigkeit des Blochparlaments ins Deutsche übertragen, heißt das: Wenn die Opposition Dinge redet, die dem Krummkeßler der psychologische veredelten Blochfreiheit nicht behagen, so gibt's — Entschädigung der Rede-freiheit nicht, wenn sich das die Opposition nicht ruhig gefallen läßt, Schluß der Debatte. Dann betreten den Schluß die wackeren Freisinnigen gemäß dem einst von ihnen in besseren Zeiten mit Entschiedenheit zurückgewiesenen Minutgerodeten Rezept „Nähe in der Mithilfe.“

So eilt der Blochfreisinn von einem „Triumph“ zum andern!

Ein trübes Ende

nahm gestern im Reichstage die erste Lesung der Finanzreform am liebsten Lage: vor nahezu leeren Sälen ließ sich Graf Stolberg die Debatte und die Vorklagen werden von den wenigen Reichstagen, die bis zum Ende ausgehalten hatten, einer 28 Mannes-Kommission überwiegen. Herr Erberger vertrat noch einmal den Zentrumsstandpunkt, der dahin zu präzisieren ist: hinter einer mächtigen Staunung von Mandatsverpflichtungen behält sich das Zentrum unter Vermeidung jeglicher Festlegung seine Entscheidung vor. Herr Eppich macht das feiner, Herr Erberger größer — das ist der ewige Unterschied. Der Sozialdemokrat Emmel jagt sich durch eine Polemik gegen den preislichen Finanzminister und die Erklärung, seine Partei würde hinter Gerolden bewilligen, den Herrn der Herren zu sein, von der Reichspartei zu. Dieser Herr füllte das Redebühnen, die Freisinnigen dahin zu belehren, daß die bekannten Worte des Grafen Schwerin-Löwitz nicht als Drohung aufzufassen seien, sondern als eine Mahnung, und zwar eine wohlwollende Mahnung; er ließ ferner sich dieser Mahnung nicht anschließen. Das Gelächter der Rinken wird Herrn Dr. Arentz genügen über die Komik angefaßt haben, die darin liegt, daß gerade er sich als den getreuen Eckart der Freisinnigen aufstellt.

Die Finanzvorlagen werden nun für einige Monate der Gegenstand langwieriger Kommissionsverhandlungen werden. Und was dabei herauskommt, wissen die Götter. Unter feinen Umständen wird das Produkt der Schwundigen Steuermaßregeln ungerührt und unverändert ins Mannum zurückkehren. Ganz unbeanstandet ist feins der Projekte geblieben. Die Rechte will unter allen Umständen die Nachlasssteuer zu Fall bringen, die Rufe von der Zigarrenhandels, der Licht- und Kraft, der Anzeigensteuer nichts wissen. Aber bei alledem ist die Lage so unklar, daß man nicht weiß, was noch werden mag. Das der Reichstag schließlich unter einigen Ertragungen seine „Bedeutigkeit“ tun und über den Stof springen wird, was man von ihm leider erwartet.

Morgen steht die zweite Lesung des aus der Kommission herausgekommenen Teils der Steuerbeordnungs-Novelle auf der Tagesordnung.

Was der Großherzog nicht versprochen hat.

In der mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit ist gestern eine persönliche Rundgebung des Großherzogs Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin erfolgt. Ein Telegramm aus Schwerin, 28. November, meldet:

Der Großherzog hat vormittags den Gesandtschaftsbesuch des liberalen Wahlvereins für beide Mecklenburg in Lubow empfangen. Nachdem in längerer Unterredung die Wünsche des liberalen Wahlvereins dargelegt worden